Erklärung zur Unternehmensführung

der Jugendzentren Köln gGmbH für das Geschäftsjahr 2025

gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

( ) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffer:

Begründung: -

2. Empfehlungen

( ) Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.2.4; 2.8.1; 3.2.3; 3.2.6; 3.2.8; 4.2, 5.9

Begründung: siehe Anlage PCGK-Bericht

3. Anregungen (optional)

(X) Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

( ) Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffer:

Begründung: -

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeiten in 21 Jugendeinrichtungen (inklusive Kölner Fanprojekt) und in 18 Schulen aus, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Die Einrichtungen werden durch Fachberater, Fachbereichsleitungen und die Geschäftsführerin kontrolliert und geprüft.

Die wesentlichen Entscheidungsbereiche auf der Kostenseite liegen im Personalwesen. Hier sind geeignete Richtlinien vorhanden und es besteht Funktionstrennung zwischen der Personalabteilung und der Finanzbuchhaltung.

Einmal in der Woche findet ein Treffen zwischen den Führungskräften des Unternehmens und der Geschäftsführung statt, in dem die wesentlichen Ereignisse, Planungen und Entscheidungen besprochen werden. Darüber hinaus gehende Erfordernisse können aufgrund der räumlichen Nähe der Führungsebene zeitnah geklärt werden.

2. Ausschüsse

(X) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

( ) Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Frau Ulrike Kessing	seit September 2017
Herr Floris Rudolph	seit Dezember 2020
Herr Dr. Ralf Heinen	seit November 2004
Herr Dr. Helge Schlieben	seit November 2009
Herr Robert Voigtsberger	seit November 2019
Frau Hanna Parnow	seit Februar 2015
Herr Roman Friedrich	seit Dezember 2020
Frau Chantal Schalla	seit Dezember 2020
Herr Sercan Bars (vormals Karaagac)	seit Juni 2023
Herr Daniel Heimbach	seit Mai 2024

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Es finden im Jahr 2 Gesellschafterversammlungen und 2 Aufsichtsratssitzungen statt. Bei Bedarf werden weitere Sitzungen durchgeführt. Mit dem Dezernat Finanzen-Beteiligungsmanagement findet ein intensiver regelmäßiger Austausch (Mail, Telefon) statt. Ebenso werden die Gesellschafter und die Aufsichtsratsmitglieder unterjährig über besondere Vorkommnisse per Mail informiert. Mit der Aufsichtsratsvorsitzenden findet darüber hinaus ein intensiver persönlicher Austausch statt.

Die Gesellschaft definiert jährlich ihre finanziellen und operativen Ziele für das Folgejahr, die mit dem Dezernat Finanzen-Beteiligungsmanagement und dem Jugendamt im Vorfeld abgestimmt werden, bevor diese dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis gegeben werden. Im Weiteren berichtet die Gesellschaft einmal im Jahr über den Erreichungsgrad der gesetzten Ziele in einem ausführlichen Bericht an die Gremien.

2. Ausschüsse

(X) Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

( ) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse: -

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Anteil Frauen: 75%

Anteil Männer: 25%

Anteil Divers: nicht bekannt

( ) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen: jeweils 50%

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Im offenen Kinder- und Jugendbereich wird dies erreicht. Im Bereich der außerschulischen Ganztagsbetreuung ist es erheblich schwieriger Männer für das Arbeitsfeld zu gewinnen, da es sich überwiegend um Teilzeitstellen handelt.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

Anteil Frauen: 30%

Anteil Männer: 70%

Anteil Divers: nicht bekannt.

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen: Mindestens 40 % Frauen und mindestens 40 % Männer gemäß der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Diese Quoten werden nicht erfüllt. Die Auswahl kann die Gesellschaft nicht beeinflussen, da die Mitglieder des Aufsichtsrates vom Rat entsandt werden.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten: -

Die Auswahl kann die Gesellschaft nicht beeinflussen, da die Mitglieder des Aufsichtsrates vom Rat entsandt werden.

VII. Benennung von Ausschussmitgliedern gem Ziffer 2.4.1

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet: Fehlanzeige

VIII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

( ) Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung: -

IX. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Mit dem Betriebsrat der Gesellschaft wurde eine Betriebsvereinbarung zur Korruptionsbekämpfung erarbeitet, diese ist von jedem Mitarbeitenden mit Vertragsbeginn zu unterzeichnen. In den einzelnen Einrichtungen vor Ort haben die Mitarbeitenden außer dem Einkauf von täglichem Kleinbedarf keine Entscheidungskompetenz. Die Kassen, die von den Mitarbeitenden zu führen sind, dürfen ein bestimmtes Volumen nicht übersteigen. Darüber hinaus werden die Kassen regelmäßig geprüft. Die wesentlichen Entscheidungsbereiche auf der Kostenseite liegen im Personalwesen. Hier liegt Funktionstrennung vor. In den wichtigen Prozessen gilt ein Vier-Augen-Prinzip.

X. Gewährung von Krediten an Organmitglieder oder deren Angehörige gem. Ziffer 3.7.9

(X) Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans, des Aufsichtsorgans sowie deren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.

( ) In folgenden Fällen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Kredite gewährt: -

XI. Beratungsaufträge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gem. Ziffer 5.3

(X) Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das den Jahresabschluss das Unternehmens prüft, war nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen für das Unternehmen beauftragt.

( ) In folgenden begründeten Ausnahmefällen hat das Aufsichtsorgan Ausnahmen für solche Beratungsaufträge zugelassen: -

XI. Mitgliedschaft von Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans in anderen Organen (Darstellung für den Beteiligungsbericht, vgl. Ziffer 3.4.5)

Die Stadt Köln hält direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile und

( ) kein Mitglied ihres Geschäftsleitungsorgans ist Mitglied in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(X) folgende Mitglieder ihres Geschäftsleitungsorgans sind Mitglieder in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Die Geschäftsführerin der JUGZ gGmbH bezieht kein Gehalt. Neben ihrer Tätigkeit übernimmt sie auch die Geschäftsführung der KölnKitas gGmbH und der JHK e.V. Auch für die Tätigkeit bei der KölnKitas gGmbH bezieht die Geschäftsführung kein Gehalt. Das Gehalt bezieht die Geschäftsführung über die Jugendhilfe Köln e.V. Die JUGZ gGmbH und die KölnKitas gGMbH erstatten in einem festgelegtem prozentualem Umfang für die erbrachten Dienstleistungen der Geschäftsführung die Kosten an die Jugendhilfe Köln e.V.

Darüber hinaus nimmt die Geschäftsführerin der JUGZ gGmbH ehrenamtlich die Geschäftsführung als eine von 5 Geschäftsführern in der KKB gGmbH, eine 20% Beteiligung der JHK e.V., und als eine von drei Geschäftsführern der Guja gGmbH, eine 33,33% Beteiligung der Jugz gGmbH, wahr.

Köln, den 06.03.2026

Almut Gross

Geschäftsführerin

Köln, den 26.02.2026

Ulrike Kessing

Aufsichtsratsvorsitzende